



# MEDIENINFORMATION

**SPERRFRIST: keine**

## **Kindergarten und erste Klasse oder beides in einem?**

***Die Grundstufe als zusätzliches Schulmodell für die Volksschulen Nidwaldens steht zur Diskussion.***

Bereits an der Jahrhundertwende 2000 hatte sich die damalige Erziehungskommission mit einer Neugestaltung der ersten Schulstufe für die Kinder beschäftigt. Zur Diskussion stand ein Modell, welches die zwei Kindergartenjahre und die 1. Klasse (Grundstufe), oder ein Modell, welches zwei Jahre Kindergarten und die 1. und 2. Klasse der Primarschule umfassen würde (Basisstufe). Die Schulgemeinde Hergiswil hat dann, basierend auf einem kantonal erarbeiteten Konzept, als Pilotgemeinde das Projekt „Grundstufe“ im Schuljahr 2004/05 gestartet und arbeitet bis heute erfolgreich in dieser Struktur.

## **Erfolgreiches Schulmodell**

Der Schulversuch in Hergiswil wurde im Rahmen einer deutschschweizerischen Evaluation zu neuen Modellen an der Eingangsstufe evaluiert. Unter Federführung der Erziehungsdirektorenkonferenz Ostschweiz wurde die Evaluation im Jahre 2010 mit dem Projektschlussbericht 4bis8 „Erziehung und Bildung in Kindergarten und Unterstufe“ abgeschlossen. An den Schulversuchen beteiligt haben sich 11 Kantone mit insgesamt 170 Klassen, davon haben 64 einen Schulversuch mit der Basisstufe durchgeführt und 106 einen Schulversuch mit der Grundstufe.

Aus den Evaluationsstudien sind in erster Linie folgende Erkenntnisse hervorgegangen: Am zentralsten ist wohl die Feststellung, dass die Schnittstelle zwischen Kindergarten und 1. Primarklasse aufgelöst werden konnte und die integrative Ausrichtung der Grund- und Basisstufe es allen Kindern ermöglicht, einen nach Lern- und Entwicklungsstand ausgerichteten Zugang zum Lesen, Schreiben und Rechnen zu finden. Kinder mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen können innerhalb des Klassenverbands verbleiben und werden besonders gefördert. Die Lehrpersonen schätzen den Unterricht im Teamteaching und die Integration aller Kinder führt zu keinem Nachteil für die leistungsstärkeren Kinder. Die pädagogische und strukturelle Weiterentwicklung der Eingangsstufe ermöglicht einen flexibleren Umgang mit dem Einschulungsprozess. Damit Kinder nicht schon früh aus dem normalen Bildungssystem ausgeschlossen werden und in separaten Klassen oder Institutionen geschult werden müssen, bietet die Grundstufe mehr

Flexibilität im Umgang mit unterschiedlichen Bedürfnissen und Voraussetzungen der Kinder. Klassenrepetitionen werden so in der altersgemischten Eingangsstufe durch eine längere Verweildauer ersetzt. Rekurse der Eltern im Zusammenhang mit der Schulfähigkeit ihrer Kinder fallen weg, da die Schnittstelle zwischen Kindergarten und Primarschule durch die altersgemischte Eingangsstufe entfällt.

Die Bildungsdirektion hat sowohl die Erkenntnisse aus der deutschschweizerischen Evaluation sowie die Ergebnisse der schulinternen Evaluationen von Hergiswil analysiert und diese im Verlaufe des Jahres 2011 mit allen Schulpartnern diskutiert. Neben einem öffentlichen Hearing im Februar 2011 hat die Bildungsdirektion mit der Bildungskommission und der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft Schulbesuche in der Grundstufe in Hergiswil wahrgenommen. Die Ergebnisse aus den Evaluationen sowie aus den geführten Diskussionen weisen eine hohe Akzeptanz gegenüber einer Neugestaltung der Schuleingangsstufe aus. Aus den Diskussionen mit den Gemeindeschulen wurde deutlich, dass die Erwartung besteht, die Phase des Schulversuchs in Hergiswil nun zu beenden und einem definitiven Entscheid zuzuführen.

### **Neuer Gesetzesartikel in Vernehmlassung**

Das Gesetz über das Bildungswesen gibt die Gliederung des Bildungswesens vor und hält fest, dass die Volksschule die Kindergartenstufe, die Primarstufe, die Sekundarstufe I ohne Untergymnasium sowie die Sonderschulung umfasst. Das Zusammenführen des Kindergartens mit der ersten Klasse der Primarstufe führt in diesem Sinne zu einer zusätzlichen möglichen Stufe innerhalb der Volksschule und soll im Volksschulgesetz mit „Art. 33a Grundstufe“ entsprechend eine Verankerung finden. Die Elemente der beiden bisherigen Stufen werden aber nicht verändert. Der Regierungsrat hat für diese geplante Erweiterung der Bildungsstruktur innerhalb der Volksschule nun die Vernehmlassung eröffnet. Hinsichtlich der Rahmenbedingungen wird sich für die Grundstufe im Vergleich zum Kindergarten und der 1. Klasse der Primarschule nicht Vieles verändern. Die Klassengrösse beträgt für alle Modelle mindestens 15, maximal 24 Kinder. Während im Modell Grundstufe 3 Jahrgänge miteinander unterrichtet werden, sind dies im herkömmlichen Modell des Kindergartens und der Unterstufe in der Regel zwei Jahrgänge. Die Anzahl Unterrichtsstunden bleibt für die 5- bis 8-jährigen Kinder gleich und auch in der Grundstufe ist das erste Jahr des Schulbesuchs freiwillig, genauso wie im zweijährigen Kindergarten. In finanzieller Hinsicht verursacht das neue Modell leicht höhere Kosten.

In Hergiswil wurden mit dem Schulversuch „Grundstufe“ positive Erfahrungen gemacht. Für den Regierungsrat besteht insofern Handlungsbedarf, als nun zur Überführung des Schulversuchs in eine definitive Lösung die entsprechende gesetzliche Grundlage geschaffen werden muss. Andernfalls wäre eine Rückkehr zum geltenden Modell mit Kindergarten und 1. Klasse unumgänglich.

Kein dringender Handlungsbedarf hinsichtlich eines Wechsels vom erfolgreichen Kindergartenmodell hin zur Grundstufe besteht aus Sicht des Regierungsrats hingegen für die übrigen Gemeinden. Nach Aufnahme des Modells in das Volksschulgesetz werden sie selber entscheiden, welcher Form der Eingangsstufe sie den Vorzug geben.

Die Vernehmlassungsvorlage ist auf der Webseite des Kantons Nidwalden aufgeschaltet ([www.nw.ch](http://www.nw.ch)). Die Vernehmlassung dauert bis 20. Dezember 2012.

### **RÜCKFRAGEN**

Regierungsrat Res Schmid, Bildungsdirektor, 041 618 74 00, 10.30 – 11.30 Uhr

Stans, 21. September 2012